

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2009

Nr. 2009/2008

Gemeinde Mümliswil-Ramiswil: Erschliessung Guldental, 2. Etappe, Hangstabilisierung Vorder Guldental und Hofzufahrt Vordere Säge, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg, Mümliswil, ersucht um Genehmigung des Bauprojektes 2. Etappe zu ihrem Erschliessungsprojekt Guldental (Hangstabilisierung Vorder Guldental und Hofzufahrt Vordere Säge) und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 350'000 Franken veranschlagten Baukosten.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/1748 vom 26. September 2006 wurde das Vorprojekt der Erschliessungen Guldental genehmigt sowie die amtliche Mitwirkung zugesichert und an die Gesamtkosten von 1'400'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 32 % in Aussicht gestellt. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1669 vom 22. Oktober 2007 genehmigte 1. Bauetappe ist weitgehend abgeschlossen.

Die Projektakten der 2. Etappe wurden vom 14. bis 28. August 2009 ordnungsgemäss öffentlich aufgelegt. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

2.1 Hangstabilisierung Vorder Guldental

Wegen starken Niederschlägen, verbunden mit der Schneeschmelze, hat sich im April 2006 beim Hof Vorder Guldental (Roman Ackermann) ein Hangrutsch ereignet. Die Rutschung dieses Kriechhanges verursachte sogar Schäden bei den Hofgebäuden. Im Anschluss an eine Besichtigung durch die Gebäudeversicherung und die Fachstelle Geologie/Naturgefahren vom Mai 2006 hat das Geotechnische Institut im August 2006 Baugrunduntersuchungen (Rammsondierungen) durchgeführt. Diese dienten als Grundlage für Sofortmassnahmen und die vom Hofbesitzer geplanten Anbauten (Schnitzelraum für Holzfeuerung und Doppelgarage). Wegen finanziellen Problemen und weiteren Unsicherheiten wurde das Vorhaben, trotz der immer prekäreren Situation (Kriechhang hat die Hocheinfahrt und Dachkonstruktion um ca. 30 cm geschoben) damals nicht ernsthaft weiter verfolgt.

Im Mai 2007 wurde festgelegt, dass die notwendigen Sanierungsmassnahmen ausserhalb der Gebäude (Hangsicherung und neue Hocheinfahrt) über die Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg gelöst werden sollen. Gemäss Vorprojekt vom Oktober 2008 wurde für die notwendigen Sicherungsmassnahmen und Bauarbeiten mit Kosten von rund 250'000 Franken gerechnet. Das Amt für Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Amt für Umwelt im

Dezember 2008 für die dringendsten Sofortmassnahmen eine Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt.

Die bereinigten Gesamtkosten für die Hangstabilisierung werden zusammen mit den bereits ausgeführten Sofortmassnahmen auf 190'000 Franken veranschlagt.

2.2 Hofzufahrt Vordere Säge

Die geplante Hofzufahrt Vordere Säge (Erwin Lisser) entspricht weitgehend dem Vorprojekt und ist mit dem Abbruch des nicht mehr genutzten Nachbargebäudes Nr. 25 (ehemaliges Bauernhaus) verbunden. Damit eine zweckmässige Lösung möglich wird, haben die Grundeigentümer von GB Ramiswil Nr. 86 und Nr. 113 einem flächengleichen Landabtausch zugestimmt.

Nach der öffentlichen Auflage wurde das Projekt nochmals geringfügig den betrieblichen Verhältnissen angepasst. Der Änderungsplan wurde von den beteiligten Grundeigentümern unterzeichnet.

Die Gesamtkosten für die rund 100 m lange Hofzufahrt mit den notwendigen Anpassungen und dem dringend notwendigen Abbruch von Gebäude Nr. 25 sind auf 160'000 Franken veranschlagt.

2.3 Ergebnis der Vernehmlassung

Das Amt für Raumplanung und das Amt für Umwelt sind mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden. Die Fachstelle Heimatschutz bedauert den Abbruch des Gebäudes Nr. 25. Angesichts des bereits im Jahr 1985 im Zusammenhang mit der Betriebsverlegung verlangten Verbotes für die Tierhaltung und Benützung der Wohnung, ist die Erhaltung des Gebäudes nicht möglich.

Die übrigen bei der Vernehmlassung vorgebrachten Anträge und Auflagen betreffend Geologie, Bodenschutz, Abfallwirtschaft und Wasserbau werden bei der weiteren Projektbearbeitung und Bauausführung umgesetzt.

Die von der Fachstelle Wasserbau in Aussicht gestellte wasserrechtliche Bewilligung ist, wegen dem Verzicht auf die Wasserableitung beim abgeänderten Projekt der Hofzufahrt Vordere Säge, nicht mehr notwendig. Die Detailgestaltung der Einmündung in die Scheltenstrasse ist mit dem Kreisbauamt II vor Ort abzusprechen.

2.4 Beiträge

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und dringend notwendig und beantragt, an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 350'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 32 % zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat an die beim Bund beitragsberechtigten Kosten von rund 310'000 Franken einen Bundesbeitrag von ebenfalls 32 % in Aussicht gestellt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Das von der Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg eingereichte Projekt "Erschliessungen Guldental, 2. Etappe" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Für den Abbruch von Gebäude Nr. 25 ist ein Entsorgungskonzept nachzuliefern. Für die Entsorgung gilt das Mehrmuldenkonzept des Baumeisterverbandes.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 350'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 32 %, im Maximum 112'000 Franken bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2010 gewährt.
- 3.5 Der Landabtausch zwischen GB Ramiswil Nr. 86 und 113 wird genehmigt und gilt als Anmeldung zur Eintragung in das Grundbuch. Die Amtschreiberei Thal-Gäu wird beauftragt, die Eintragung im Grundbuch unter amtlicher Mitwirkung und gebührenfrei vorzunehmen.
- 3.6 Die Dauer der Subventionsrückerstattungspflicht wird mit der Genehmigung der letzten Bauetappe festgelegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Finanzen
 Amt für Raumplanung (2)
 Amt für Umwelt (3)
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt II
 Solothurnische Gebäudeversicherung
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattsrasse 2, 4710 Balsthal (Akten folgen)
 Soloth. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubengasse 55, 4500 Solothurn
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg, Präs. Martin Bader, Vord. Bereten 547, 4717 Mümliswil
 Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn